
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 25/1 (1998)

DOI: 10.11588/fr.1998.1.61223

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

troubles et les mots choisis renvoient au lexique du complot (*ligua, unio, monopolium, conspiracio*, p. 170–171) voire du procès de sorcellerie (*veniendo ad eorum sectam* pour les conseils de ville clandestins, p. 171), qui, M. Wirz le rappelle, est »inventé« à cette époque et dans les Etats d'Amédée VIII (p. 63–64). Il se peut que l'affleurement de cette inquiétude doive quelque chose au pouvoir savoyard, à son exercice comme à sa conception.

Jean-Daniel MOREROD, Neuchâtel

Laurence PFISTER, *L'enfer sur terre. Sorcellerie à Dommartin (1498)*, Lausanne (Université, Section d'histoire) 1997, 325 S. (Cahiers lausannois d'histoire médiévale, 20).

»Eine Frau in einem Dorf wird von einem schwächlichen Kind entbunden, das einige Tage später stirbt. Ein von einer unbekanntem Krankheit befallenes Rind geht ein. Zwei Schweine verschwinden, ohne eine Adresse zu hinterlassen. Kein Zweifel, da steckt eine Hexe dahinter. Diese ist schnell gefunden. Verhaftet, gesteht sie alles, den Sabbat und den Rest«. So schilderte Lucien Febvre 1948 in den »Annales«, wie mehr als zweihundertfünfzig Jahre lang aus Frauen, aber auch vereinzelt Männern Hexen gemacht wurden. Ein mit vertrauten Erfahrungswerten nicht zu fassendes Unglück bricht herein, wofür ein Schuldiger oder eine Schuldige gesucht werden muß.

Seit einiger Zeit nun befaßt sich die Geschichtswissenschaft mit dem Mechanismus, durch den ganz bestimmte Individuen als Hexen »identifiziert« wurden. Dabei ist dem sozialen Umfeld dieser Hexen ein entscheidendes Gewicht im sogenannten »Labelling«-Prozeß zuerkannt worden: »Die Unerklärbarkeit eines Vorfalles als solche genügt nicht, um den Verdacht auf Hexerei aufkommen zu lassen«, schrieb Alan Macfarlane in seiner 1970 erschienenen Monographie »Witchcraft in Tudor and Stuart England«, einer bahnbrechenden Studie zum sozialen und wirtschaftlichen Hintergrund der neuzeitlichen Hexenverfolgung in Essex. Das entscheidende Moment lag im Verhältnis des Opfers zu seinen späteren Anklägern. Was letztlich zum »Labelling« einer bestimmten Person führte, war weniger das erlebte Leid oder der erlittene Verlust, sondern die gestörte Beziehung zu den Dorfgemeinschaften. Somit erklärt sich auch, daß manche Vorfälle, welche in einer Denunzierung mündeten, für die Zeitgenossen im Grunde genommen gar nicht so fremd sein konnten, wie eben die von Febvre erwähnte Geburt eines schwächlichen Kindes. Die Anklagen betrafen, so Macfarlane, meist Leute, die sich genau kannten; in der überwiegenden Zahl der Fälle waren es Nachbarn, die denunzierten. Das gilt für das dörfliche Essex des 16. und 17. Jhs., das gilt aber auch für andere ländliche Gebiete, in denen Hexerei endemisch vor sich hinflackerte. Ein anderes Bild geben hingegen die sich flächenbrandartig ausbreitenden Panikprozesse ab, welche häufig dichtbesiedelte Regionen betrafen: Da scheinen die Anschuldigungen vielmehr von der Eigendynamik des Verfahrens bestimmt.

Was das »Labelling« von Hexen angeht, gewähren neuzeitliche Prozesse dem Forschenden vielfach größere Einblicke als ältere; der Grund dafür liegt in der Arbeitsweise des Inquisitionstribunals, welches der Geheimhaltung verpflichtet war. So galt es, die Belastungszeugen, die während der Voruntersuchung gegen eine Person aussagten, zu schützen. Das heißt aber, daß sich die Akten dieser Voruntersuchungen äußerst selten erhalten haben – und damit ausgerechnet die Quellen, welche für die Identifizierung einer Hexe am aufschlußreichsten sind.

Die Akten der Voruntersuchung gegen François Marguet, gegen den im Herbst 1498 in Dommartin wegen Hexerei vorgegangen wurde, sind erhalten geblieben – ein Glücksfall. Doch auch sonst bietet Dommartin dem Hexenforscher ein außerordentliches Betätigungsfeld, litt doch das Waadtländer Dorf – rund 18 Kilometer nordöstlich von Lausanne gelegen – an der Wende vom 15. zum 16. Jh. an einem endemischen Hexenfieber. Ein im europäischen Rahmen früher Ausbruch ist 1438 belegt, doch haben sich die betreffenden Dokumente nur

spärlich erhalten. Ungleich besser ist die Quellenlage für das Jahr 1498, als in Dommartin die vier Prozesse geführt wurden, welche Laurence Pfister transkribiert, übersetzt und kommentiert hat. Die nächste Hexenverfolgung erlebte Dommartin dann in den Jahren 1524–1528: Die vier erhaltenen Fälle sind 1989 von Pierre-Han Choffat ebenfalls in den ›Cahiers lausannois d'histoire médiévale‹ herausgegeben worden.

Drei Krisen in nicht einmal hundert Jahren: Vor diesem Hintergrund wird deutlich, daß die betreffenden Hexen nicht wegen irgendwelchen ephemeren Streitigkeiten angezeigt wurden; nein, die Angst und damit auch der Verdacht haben sich tief ins Bewußtsein der Dorfbewohner eingefressen und steigen sporadisch an die Oberfläche. Der Anlässe gibt es genug, auch 1498: Familienzweist, der sich an der Verteilung des weitem zerstückelten Landbesitzes entzündet, ein als aggressiv empfundener Charakter, der Kontakt mit anderen Verdächtigten, eine bereits als Hexe verbrannte Mutter oder eine fünfundzwanzig Jahre zurückliegende Anschuldigung, welcher der Betroffene mit einer Verleumdungsklage entgegengetreten ist. Dieser Schritt war – zumindest vorläufig – von Erfolg gekrönt, doch das Dorf vergißt nicht, wie Laurence Pfister betont. Die Verdächtigungen nehmen Gestalt an, sobald eine von außen kommende Instanz Hand dazu bietet. In der Tat, sechs Wochen vor Beginn des ersten Prozesses habe, so drei der vier Angeklagten, das Lausanner Kathedralkapitel – welchem die weltliche Herrschaft über Dommartin oblag – mittels einer Umfrage nach Hexen geforscht. Das Ergebnis ließ nicht lange auf sich warten. Die angesprochene Voruntersuchung gegen François Marguet verrät, was den vermeintlichen Hexern bzw. Hexen alles zur Last gelegt wurde: Marguet habe die Kühe seiner Dorfgenossen verenden lassen, eine, zwei, sieben weitere; er habe einen Nachbarn zu vergiften gesucht und die Tochter seines Neffen, mit dem er ein zum äußersten gespanntes Verhältnis hatte, krank gemacht und dann getötet. Und beim Versuch, Hagel zu verbreiten, sei er – wie gleich fünf Zeugen versichern – vom Himmel gefallen. Ein Schluß liegt nahe: Ist ein Individuum erst einmal als Hexer »erkannt« worden, sind den Anschuldigungen keine Grenzen gesetzt.

Anhand der Voruntersuchung und der Prozeßakten selbst hat Laurence Pfister das Klima der nachbarlichen Spannungen, der Verdächtigungen und der Angst zu fassen gesucht, dem die vier bekannten Prozesse entsprangen. In ihre Analysen hat sie auch Angaben zur wirtschaftlichen und sozialen Stellung der Angeklagten einfließen lassen, welche sie aus Urbaren gewonnen hat. Aus all diesen Mosaiksteinchen hat sie ein facettenreiches Bild zusammengesetzt, in dem gerade auch der eingangs angesprochene »Labelling«-Prozeß Konturen annimmt: Soweit es die Quellen zulassen, zeichnet die Autorin die Lebensgeschichten der je zwei angeklagten Frauen und Männer nach und sucht dabei nach Anhaltspunkten für das spätere Schicksal der vier.

Im Verlauf der Verhöre werden den Vorgeladenen die erwarteten Geständnisse abgezwungen, und zwar – in Lucien Febvres ironisch abwertenden Worten – »der Sabbat und der Rest«. Die Autorin hat den Prozeßverlauf nachgezeichnet, wobei ihr Augenmerk der ebenso wirkungsvollen wie z. T. auch unorthodoxen Verhörtechnik des Vizeinquisitors François Fossaud aus dem Lausanner Predigerkloster gilt. Ein weiterer Schwerpunkt ihrer Arbeit ist der nicht gerade eindeutige institutionelle Rahmen, in dem die Prozesse stattfanden. An sich nämlich sollten sich drei Instanzen in der Verantwortung teilen: der vom Heiligen Stuhl bestellte Inquisitor, der Bischof von Lausanne als geistlicher und die Lausanner Kanoniker als weltlicher Herr. Der unablässig schwellende Kompetenzstreit zwischen Bischof und Kapitel fand nun auch in diesen Prozessen einen Ableger, wobei sich der Bischof von den Kanonikern übergangen fühlte, welche sich wiederum auf ihren weltlichen aber auch geistlichen Doppelstatus berufen konnten. Die Kanoniker setzten sich ebenfalls über die Inquisition hinweg, indem sie eine der Angeklagten zum Verhör zitierten, ohne den Inquisitor beizuziehen, den genannten François Marguet eigenmächtig verbannten und eine andere Angeklagte gar dem Scheiterhaufen überantworteten: Damit verletzten sie in gröbster Weise die Vorrechte des Inquisitors, welchem der Urteilsspruch oblag. Die Angeklagten von 1498 verdan-

ken demnach ihr Schicksal – wie die Herausgeberin festhält – mindestens ebenso dem Machtkampf ihrer Herren, wie der Art der Verbrechen, welche ihnen zu Last gelegt wurden.

Laurence Pfister legt mit »L'enfer sur terre« eine nuancierte Studie vor, deren wohl aufschlußreichste Teile vom Zwist, den Verdächtigungen und der Angst handeln, welche Dommartin über Jahrzehnte zu einer Brutstätte von Hexerei machten. Vereinzelt Folgerungen mögen etwas überspannt sein: Es ist zum Beispiel fraglich, ob die Namen der während eines Prozesses denunzierten Komplizen bei der öffentlichen Urteilsverkündung tatsächlich regelmäßig heruntergelesen wurden. Auch scheint es eher unwahrscheinlich, daß die aus den Dorfnotabeln rekrutierten Prozeßzeugen vom Inquisitor zur Urteilsfällung beigezogen wurden. Doch solcher punktuellen Einwände ungeachtet ist Laurence Pfister eine erhellende Arbeit gelungen, zu deren mannigfachen Qualitäten nicht zuletzt die zu wohltuender Ironie neigende Feder der Verfasserin zählt.

Georg MODESTIN, Bern